

STELLENAUSSCHREIBUNG (Geschäftszeichen: P-0321/1/29)

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern ist bei der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen zum 01.01.2018 die Stelle

einer Fachlehrerin / eines Fachlehrers

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen, im Lausitzer Seenland 50 km nordöstlich der Landeshauptstadt Dresden gelegen, ist eine obere besondere Staatsbehörde im Ressort des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Sie ist für die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes zuständig und bietet hierzu Teilnehmern und Beschäftigten in einem modernen Schulneubau hervorragende Lern- und Arbeitsbedingungen.

Die ca. 5 km entfernte Stadt Hoyerswerda verfügt über vielfältige Wohn- und Einkaufsmöglichkeiten, eine sehr gute Versorgung mit verschiedensten Schularten (u. a. drei Gymnasien) und ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung. In den Kindertagesstätten der Umgebung werden umfangreiche Betreuungszeiten angeboten.

Grundsätzlich umfasst das Aufgabengebiet die Durchführung von theoretischem Unterricht und praktischer Ausbildung bei der Qualifizierung von Angehörigen der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes bis einschließlich der Laufbahn der Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene der Fachrichtung Feuerwehr (ehemaliger gehobener feuerwehrtechnischer Dienst).

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere die

- Durchführung von Lehrveranstaltungen (Unterrichtsvortrag, Übungen, Seminare, Gruppenarbeit, Exkursionen, praktische Ausbildung etc.) im Rahmen der Aus- und Fortbildung,
- Erstellung und Aktualisierung von Lehr- und Lernmitteln,
- Erstellung, Begutachtung, Durchführung und Bewertung von Leistungsnachweisen und Prüfungen,
- ausbildungsbegleitende fachliche Beratung von Laufbahnanwärtern und Lehrgangsteilnehmern,
- Mitwirkung an der Aufstellung und Fortschreibung von Lehrprogrammen und Ausbildungsplänen sowie Entwicklung neuer Lehr- und Lernformen,
- fachliche Betreuung und Anleitung der Ausbilder Feuerwehr und die
- Übernahme von Verwaltungs-, Sonder- und Projektaufgaben nach Bedarf.

Die Fachlehrerin / der Fachlehrer ist gemäß VwV Dienstaufgaben der LFS verpflichtet, Lehrveranstaltungen im Umfang von jährlich 1.144 Lehrveranstaltungsstunden zu erbringen.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (gern auch auf elektronischem Wege) unter Angabe des Geschäftszeichens

P-0321/1/29
bis zum 20.10.2017

an die
LANDESFEUERWEHR- UND
KATASTROPHENSCHUTZ-
SCHULE SACHSEN
Personalverwaltung
St.-Florian-Weg 1
02979 Elsterheide OT Nardt

Sie werden gebeten, mit der Bewerbung Ihre Zustimmung zur Einsicht in die Personalakte zu erteilen.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Böttcher, Telefon 03571 472 214, Mail jana.boettcher@lfs.smi.sachsen.de zur Verfügung.

Ihre Bewerbung findet im Auswahlverfahren Berücksichtigung, wenn Sie

- die Laufbahnbefähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegs-ebene der Fachrichtung Feuerwehr (ehemaliger gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) besitzen oder
- ein erfolgreich abgeschlossenes Direktstudium an der ehemaligen Fachschule der Feuerwehr in Heyrothsberge mit dem Abschluss „Ingenieur für Brandschutz“ nachweisen oder
- eine nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Anerkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen als Laufbahnbefähigung ohne Vorbereitungsdienst in der Fachrichtung Feuerwehr (VwV Laufbahnbefähigung Fachrichtung Feuerwehr ohne Vorbereitungsdienst) für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene der Fachrichtung Feuerwehr anerkannte Qualifikation und
- über die gesundheitliche Eignung für die Fachrichtung Feuerwehr verfügen.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stelle sind Verantwortungsbewusstsein, Innovationspotential, Teamverhalten, Belastbarkeit sowie pädagogische Fähigkeiten von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber zur Wissensvermittlung mit der Durchführung von Lehrproben ermittelt. Für die Stellenbesetzung kommen letztlich nur Bewerberinnen und Bewerber in Betracht, die im Rahmen dieser Lehrproben erkennen lassen, dass sie entweder bereits über gute pädagogische Kenntnisse verfügen oder diese aufgrund ihrer Persönlichkeit in angemessener Zeit erwerben können.

Die Stelle der Fachlehrerin / des Fachlehrers ist der Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene (ehemals gehobener Dienst) zugeordnet und nach **Besoldungsgruppe A 12** der Besoldungsordnung A des Sächsischen Besoldungsgesetzes (SächsBesG) bewertet. Sofern die Voraussetzungen für eine Verbeamtung nicht gegeben sind, erfolgt die Beschäftigung in einem Arbeitsverhältnis mit einer Vergütung nach **Entgeltgruppe 11** des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder.

Mit dem Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 vom 15.12.2016 (HBG 2017/2018) wurde u. a. §§ 50, 59 Sächsisches Besoldungsgesetz (SächsBesG) mit Wirkung vom 1. Januar 2017 dahingehend angepasst, als das die Gewährung der **Feuerwehruzulage** bei der Mitwirkung im Einsatzdienst der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen und die Gewährung einer **Erschwer-niszulage** jeweils für die verbeamteten Lehrkräfte der Fachrichtung Feuerwehr ermöglicht wird. Vergleichbare Regelungen für Tarifbeschäftigte werden angestrebt.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen

- freie Heilfürsorge (für Beamte) gem. §§ 144 Abs. 2, 135 Sächsisches Beamtengesetz,
- eine unbefristete Beschäftigung,
- kontinuierliche und vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- moderne Kommunikationstechnik und
- Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Für eine Teilzeitbeschäftigung ist die ausgeschriebene Stellen bedingt geeignet.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Andernfalls werden die Unterlagen bis acht Wochen nach der Entscheidung zur Stellenbesetzung aufbewahrt und anschließend vernichtet.